

angeheftet  
am: 11.03.2024, Selet  
abgenommen  
am: .....

## Öffentliche Zustellung

An die	
SiRo GmbH – Giovanni Messana	
Zuletzt bekannte Anschrift <b>Linnicher Straße 47 52445 Titz</b>	Gewerbsteuerbescheide jeweils vom <b>24.01.2024</b>
	Betreff
	<b>Gewerbsteuerbescheide 2021 und 2022</b>
	Beleg-Nr.
	<b>1008262-4 und 1008262-5</b>

Aufgrund seiner Eigenschaft als Geschäftsführer wurde der vorbezeichneten Person, hier der SiRo GmbH, mehrfach versucht die vorgenannten Gewerbsteuerbescheide unter Angabe des jeweiligen o. g. Aktenzeichens zuzustellen.

Die o. g. Gewerbsteuerbescheide werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zugestellt.

Die Gewerbsteuerbescheide gelten gemäß § 10 Absatz 2, letzter Satz, VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

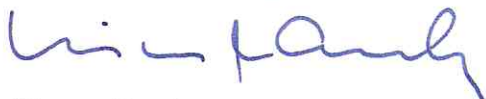
Die Gewerbsteuerbescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie eines geeigneten Nachweises über die Eigenschaft als Geschäftsführer oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/Vertreterin abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landgemeinde Titz  
Fachbereich 1, Zimmer 22  
Wilhelm-Lieven-Platz 1  
52445 Titz

Vor der Abholung der Gewerbsteuerbescheide ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Wagner
Telefonnummer	+49 (0) 2463-9954 -112

Titz, den 08.03.2024



Jürgen Frantzen  
Bürgermeister